

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Hetzler, Günter

Vorlagennummer

049/2019

Aktenzeichen

40.3.2

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	01.04.2019 04.04.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 22.11.2018, Vorlagennummer 115/2018

Gemeinderat, 31.01.2019, Vorlagennummer 11/2019

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

**Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße
hier: Aufhebung einer Ausschreibung**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Ausschreibung für die Kanal- und Straßenbauarbeiten aufzuheben.

Sachverhalt:

Die Kanal- (Los 1), Wasserleitungs- (Los 2) und Straßenbauarbeiten (Los 3) für die Neugestaltung der Herbst- und Martin-Luther-Straße waren öffentlich ausgeschrieben mit der Vorgabe einer Vergabe an einen gemeinsamen Bieter. Bei der Submission am 07.03.19 lagen zwei Angebote vor. Das günstigste Gesamtangebot (Los 1 bis 3) unterbreitete die Fa. Hauck.

Teil-Angebotssumme über Los 1 und 3 der Fa. Hauck, Waibstadt: 1.837.029,44 €

Kostenberechnung über Los 1 und 3: 1.388.884,45 €

Die Auftragserteilung über das Los 2 (Wasserleitungsbauarbeiten) obliegt dem ZV WVG Mühlbach.

Zwischen Angebotssumme und Kostenberechnung der Lose 1 und 3 ergibt sich eine Differenz

von 32,3 %.

Die Angebotsprüfung durch die Ing.-Büros Willi Michel, Sinsheim, (Kanalbau, Wasserleitungsbau) und Fischer+Partner, Bad Wimpfen, (Straßenbau) stellte eine hochpreisige Angebotskalkulation fest.

Auf Grund der unangemessen hohen Angebotspreise (§16d (1) 1 VOB A) – annähernd die kompletten Angebote betreffend – ist die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens nicht gewährleistet.

Für das Los 3 (Straßen- und Tiefbau) sowie das Los 1 (Kanalisation) wird von den Ing.-Büros empfohlen, gemäß § 17 VOB A die Ausschreibung aufzuheben und eine erneute öffentliche Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2019 durchzuführen.

Der ZV WVG Mühlbach hat in Bezug auf das Los 2 über die Wasserleitungsbauarbeiten eine Befürwortung der Aufhebung der Ausschreibung aus dem o. g. Grund bekundet.

Der Straßenbau wird im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Bonfeld“ durch das Land gefördert.

Nach den Städtebauförderrichtlinien ist für den Straßenbau die Förderung auf eine Pauschale von 150 €/m² begrenzt. Für die Sanierung beider Straßen (inkl. der kleinen Straßenstiche) ist daher derzeit eine Förderung durch das Land in Höhe von 358.500 € zu erwarten bei Fertigstellung bis Ende 2020. Die Förderung für den Parkplatz in der Herbststraße ist in dieser Berechnung noch nicht enthalten und käme ebenfalls mit 150 €/m² hinzu.

Mit Blick auf die derzeit hohen Angebote im Bereich Tiefbau wird von Herrn Ellessen, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, vorgeschlagen im noch zu stellenden Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums unter Verweis auf diesen Umstand gegenüber dem RP eine Verlängerung um zwei Jahre bis 31.12.2021 zu beantragen (i.d.R. werden ein Jahr beantragt und bewilligt).